

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum Drucksache-Nr.:01-129-2023
19.10.2023

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	07.11.2023					
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2023					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Abwägungsbeschluss und Billigung der Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 87 "Solarpark Hufen zum Mittelfelde" zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt nach erfolgter Abwägung der Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 87 „Solarpark Hufen zum Mittelfelde“ vorgebracht wurden, die in den Beschlussempfehlungen dargelegte Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung der Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage (siehe Anlage 1).
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen billigt die Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 87 „Solarpark Hufen zum Mittelfelde“ in der Fassung vom Oktober 2023 mit Begründung und Umweltbericht.
3. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 87 „Solarpark Hufen zum Mittelfelde“ in der Fassung vom Oktober 2023 zu beteiligen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Sitzung am: TOP

Anz. Mitgl. :19 dav. anwesend Ja..... Nein..... Enthalt.....

Laut Vorlage..... Abweichende Vorlage

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 87 „Solarpark Hufen zum Mittelfelde“ im Ortsteil Groß-Ziethen der Stadt Kremmen mit einer Gesamtfläche des Geltungsbereichs von ca. 57,3 ha beschlossen. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Fläche von ca. 42,3 ha zur Erzeugung von elektrischer Energie mit einer Leistung von ca. 50 MWp. Bestehende Strukturen sollen erhalten bleiben (Wege, Windschutzstreifen, Gehölze). Die randlichen Flächen sollen der Eingrünung der Photovoltaik-Freiflächenanlage sowie dem Naturschutz- und artenschutzrechtlichen Ausgleich dienen. Sie werden mit einer Festsetzung als Grünflächen gesichert. Ebenfalls als Grünfläche gesichert wird der vorhandene Gehölzstreifen im westlichen Bereich des Geltungsbereichs und der Gehölzstreifen am Kremmener Weg sowie die Flurwege am Kremmener Weg sowie entlang des Windschutzstreifens in am verlängerten Kirschweg. Zur Gestaltung des Landschaftsbildes am südlichen Rand der gekanteten Freiflächen-Photovoltaikanlage wird eine naturnah zu gestaltende Grünfläche festgesetzt, die aus einer Allee, einem Wiesenstreifen, einer dichten Hecke und einem Feldweg besteht.

Zur Berücksichtigung der Belange des Orts- und Landschaftsbildes wird die Photovoltaik-Freiflächenanlage vollständig eingegrünt. Die Gehölzstrukturen am verlängerten Kirschweg und am Kremmener Weg werden dafür mit einer Erhaltungsbindung gesichert.

Die Vorentwurfsfassung zum Bebauungsplan Nr. 87 „Solarpark Hufen zum Mittelfelde“ vom November 2022 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 8. Dezember 2022 gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Mit Schreiben vom 17. Januar 2023 wurden die durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Planung beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit der frühzeitigen Beteiligung auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Soweit sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, wurden sie gebeten, diese Informationen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erfolgte die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB parallel durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs mit Begründung einschließlich Umweltbericht im Rathaus der Stadt Kremmen. Die auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf der Homepage der Stadt und auf das Landesportal eingestellt.

Die Planzeichnung und die Begründung inklusive Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 87 „Solarpark Hufen zum Mittelfelde“ dienen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlagen:

- A. Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
- B. Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 87 „Solarpark Hufen zum Mittelfelde“ (Entwurf Oktober 2023 in A3)
- C. Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 87 „Solarpark Hufen zum Mittelfelde“ mit Bestandskarte zum Umweltbericht (Entwurf Oktober 2023)
- D. Brutvogelkartierung auf vier Agrarflächen im Raum Kremmen und Beetz (Lkrs. Oberhavel) im Rahmen der Planungen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, März bis Juli 2021
- E. Avifaunistische Kartierungen auf dem Gelände des B-Plan Nr. 87 „Solarpark Hufen zum Mittelfelde“ im OT Groß-Ziethen der Stadt Kremmen (Landkreis Oberhavel)
- F. Rast- und Zugvogelkartierung und SPA-Vorprüfung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 für einen geplanten Solarpark bei Beetz, Endfassung, Oktober 2022

gez. Artymiak
Leiter Bauamt